



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG
FAMILIENKASSE

Landesamt für Besoldung und Versorgung • 70730 Fellbach

An alle Dienststellen

Fellbach 25.08.2021

Name Jürgen Springhart

Telefon 0711 3426-2476

Telefax 0711 3426-2022

(Bitte bei Antwort angeben!)

Abgabe der Familienkasse des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) im ersten Quartal 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das LBV nimmt derzeit noch im Rahmen einer Sonderzuständigkeit die Aufgaben als Landesfamilienkasse für die Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg wahr und bearbeitet die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes. Für das erste Quartal 2022 ist ein Wechsel der Aufgaben zu den regional zuständigen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorgesehen.

Was bedeutet das für vorhandene Kundinnen und Kunden der Familienkasse des LBV?

Für unsere vorhandenen Kundinnen und Kunden ändert sich lediglich der zuständige Ansprechpartner. Die Übergabe aller laufenden Kindergeldfälle erfolgt maschinell. Kundinnen und Kunden brauchen in diesen Fällen keinen neuen Kindergeldantrag bei der Familienkasse der Arbeitsagentur stellen. Auch Nachweise, die bereits bei der Familienkasse des LBV eingereicht wurden, müssen nicht nochmals bei der neu zuständigen Familienkasse vorgelegt werden.

Erst alle Änderungen, die nach dem Abgabetermin relevant werden, sind nur noch der neuen Familienkasse mitzuteilen.

Bis wann können Anträge oder Unterlagen zum Kindergeld noch beim LBV eingereicht werden?

Anträge und Unterlagen müssen bis zum Abgabetermin beim LBV eingereicht werden. Sollte eine Verarbeitung im LBV nicht mehr möglich sein, werden die Anträge und Unterlagen automatisch an die Familienkasse der BA weitergeleitet.

Was bedeutet die anstehende Abgabe der Familienkasse des LBV für neueeingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesdienst?

Neueeingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen künftig keinen Kindergeldantrag mehr an die Familienkasse des LBV sondern ausschließlich bei der zuständigen Familienkasse der Arbeitsagentur. Sind Kinder bereits vorhanden, so bleibt die Kindergeldzahlung bei der zuständigen Familienkasse der Arbeitsagentur. Ein Wechsel zur Familienkasse des LBV findet nicht mehr statt.

Bleibt das LBV für die Auszahlung der kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteile zuständig?

Ja, die kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteile werden weiterhin vom Landesamt bearbeitet und ausgezahlt. Änderungen, die zahlungserheblich sein können, werden in einem automatisierten Abrufverfahren von der Familienkasse der BA an das LBV übermittelt. Daneben bleibt jedoch die Verpflichtung bestehen, alle Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen dem LBV mitzuteilen. Mit diesen Maßnahmen ist weiterhin eine korrekte und zeitnahe Bezüge- und Beihilfezahlung gewährleistet.

Über den weiteren Ablauf der Übergabe – insbesondere auch über den Abgabetermin – werden Kundinnen und Kunden der Familienkasse rechtzeitig vorab informiert.

Zusätzlicher Hinweis:

Vordrucke der Familienkasse des LBV – insbesondere der Antrag auf Kindergeld und die Anlage Kind (Vordrucke LBV KG1 und LBV KG1ANLAGE) – sind nicht mehr an die Landesbeschäftigte herauszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Landesamt für Besoldung und Versorgung
Baden-Württemberg
-Familienkasse-